

Sehr geehrter Herr Marbach,

im Vorfeld der Beantwortung Ihrer Frage sehe ich mich in der Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass jegliche Zuwendung der Stadt an Vereine und Verbände auf der Basis gesetzlicher Grundlagen, Förderrichtlinien der Stadt und/oder Beschlüssen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse erfolgt.

Der Anlage 1 (Bereich Kultur) und der Anlage 2 (Bereiche Soziales und Gesundheit, Jugendamt, Sportbetrieb und Nachhaltigkeitsmanagement) entnehmen Sie bitte die Details meiner Antwort.